

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-168				
Federführender Geschäftsbereich: Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.03.2012 Verfasser: Herr Welzer				
Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Stadtwehrführers für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.04.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt gemäß § 12 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Mai 2002 der Wahl des Herrn Tommy Möller zum stellvertretenden Stadtwehrführers zu.

Herr Tommy Möller wird nach § 12 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes M-V für die Dauer der Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes M-V vom 3. Mai 2002 und nach § 11 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen, wählt die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen den Wehrvorstand für die Dauer von 6 Jahren.

Die Wahl erfolgte auf der Mitgliederversammlung am 29.02.2012 im Gerätehaus der Feuerwehr, Langer Steinschlag 12.

Die Wahl ergab von 22 Anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Feuerwehr, dass Herr Tommy Möller mit 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zum stellvertretenden Stadtwehrführer gewählt wurde.